

2009-06-18

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
05.11.2008

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der FDP

Bähr, Manfred

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Nußbeck, Beigeordnete für Finanzen und Vorsitzende des Betriebsausschusses eröffnet die gemeinsame Sitzung des Betriebsausschusses und des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt. Die form- und fristgerechte Ladung wird festgestellt. Der Betriebsausschuss ist mit 10 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt begrüßt ebenfalls die Mitglieder beider Ausschüsse. Die form- und fristgerechte Ladung wird festgestellt. Der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt ist mit 6 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig. **Herr Schönemann** verweist auf den mit der Einladung ausgereichten Fragebogen zur Befangenheit gemäß § 16 VgV und äußert seine Hoffnung, dass alle betroffenen Ausschussmitglieder dies bei ihrem Stimmverhalten beachten.

Herr Busch möchte im Zusammenhang mit dem im Fragebogen zur Befangenheit unter Punkt f Genannten wissen, wie sich das mit den Personen verhält, die in der Gesellschafterversammlung der DVV tätig sind. Beim letzten Mal hat es dazu geführt, dass er den Raum verlassen musste und ob das bei der heutigen Sitzung ebenfalls so ist.

Frau Nußbeck erklärt, sobald der nichtöffentliche Teil der Sitzung beginnt, müssen diejenigen, die aus diesen Gründen befangen sind, die Ausschusssitzung verlassen. **Herr Busch** betont, dass er dies nur unter Protest tun wird.

Herr Schönemann bestätigt für seine Person ebenfalls die Befangenheit aus diesem Grund. Er erklärt, dass er daher nicht an der Diskussion teilnehmen und abstimmen wird.

Herr Gebhard fordert eine klare Aussage, ob die Mitglieder der Gesellschafterversammlung befangen sind, ja oder nein.

Frau von Bechtolsheim erklärt, dass es im § 16 VgV heißt „Vorstand, Aufsichtsrat oder gleichartige Organe“. Vorstände oder Aufsichtsräte sind Leitungsgremien und die Gesellschafterversammlung ist nun mal ein beschließendes Gremium. Sie stimmt sich in dieser Angelegenheit nochmals telefonisch mit der Kanzlei ab und bestätigt dann die Befangenheit für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der DVV.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Pohl erklärt, dass er den Tagesordnungspunkt, der heute hier behandelt werden soll, eigentlich von der Tagesordnung streichen lassen wollte. Es geht ihm dabei nicht um den Inhalt der Vorlage, sondern um die Beratungsfolge. Unverständlich ist für ihn, warum hier der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt beteiligt ist. Er führt aus, dass in der Hauptsatzung die Befugnisse der Ausschüsse geregelt sind.

Der Bauausschuss entscheide u. a. abschließend über die Vergabe von Aufträgen nach VOB bei Auftragssummen über 375 TEUR. Der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus hingegen entscheide abschließend über die Vergaben von Lieferungen und Leistungen nach VOL.

In der Hauptsatzung gibt es auch einen Verweis darauf, wie Vergaben im Eigenbetrieb Stadtpflege zu behandeln sind. Und zwar wird hier zunächst auf den § 9 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz SA) verwiesen, weil dort die Aufgaben des Betriebsausschusses genannt sind. Im Abschnitt 3 steht, dass es eine Betriebsatzung geben muss.

In der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Stadtpflege ist geregelt, dass der Betriebsausschuss in folgenden Fällen entscheidet,z. B. steht unter d: Vergaben nach VOB und VOL von mehr als 25 TEUR im Einzelfall. Es ist scheinbar eindeutig, es fehlt aber seiner Meinung nach ein Wort und zwar „abschließend“. **Herr Pohl** schlägt vor, wenn nachfolgende Gremien erforderlich sind, dann greift zwingend die Regelung der Hauptsatzung und dann muss diese Vorlage in den Wirtschaftsausschuss. Man könnte heute wie folgt verfahren; der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt nimmt diese Vorlage informativ zur Kenntnis, in der nächsten Woche, wenn der Wirtschaftsausschuss am 13.11.08 tagt, erhält der Wirtschaftsausschuss diese Vorlage ebenfalls informativ zur Kenntnis und dann kann die Vorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat eingebracht werden. Oder aber der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Stadtpflege entscheidet heute abschließend über die Vergabe.

Frau Nußbeck bedankt sich bei Herrn Pohl, dass er sie bereits im Vorfeld der Beratung über den Antrag unterrichtet hatte. Daher wurde nochmals das Rechtsamt um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme ergab, dass der Betriebsausschuss eine abschließende Entscheidung, ohne Beteiligung des Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt und des Ausschusses Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, treffen

kann. Zur Einbeziehung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt gibt es folgende Begründung. Als das Ausschreibungsverfahren eingeleitet wurde, haben beide Ausschüsse von Anfang an zusammen gearbeitet, weil es um umweltrelevante Leistungen ging. Der Kriterienkatalog, der für die Bewertung der Vergabe zu Grunde gelegt wurde, ist unter Einbeziehung von Umweltkriterien erarbeitet worden. Daher hat der Umweltausschuss auch nur eine beratende Funktion ausgeübt, die Entscheidungsfunktion lag aber immer beim Betriebsausschuss und dann auch beim Stadtrat, zum Beispiel als die Ausschreibung aufgehoben werden musste. Die Entscheidungen wurden im Einvernehmen mit dem Betriebsausschuss bis zum Stadtrat gebracht, obwohl Herr Pohl zu Recht sagt, dass das zuständige Gremium der Betriebsausschuss ist. Der Betriebsausschuss ist natürlich für die Vergabe nach VOL und VOB über 25 TEUR zuständig, aber auch für den Abschluss von Verträgen.

Die Hauptsatzung lässt aber auch zu, eine Aufgabe an den Stadtrat zurück zugeben, damit dann der Stadtrat die endgültige Entscheidung zu treffen hat, wenn ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder eines beschließenden Ausschusses den Beschluss dazu fasst. Es ist also nicht zum Schaden, wenn der Umweltausschuss hier mit berät.

Der Betriebsausschuss war sich im gesamten Verfahren einig, dass der Stadtrat die letzte Entscheidung treffen soll. Nun sollte sich der Betriebsausschuss heute dazu positionieren, ob der Stadtrat die letzte Entscheidung treffen soll, oder ob der Betriebsausschuss heute die Zuschlagserteilung durchführt.

Herr Schönemann sieht die Ansiedlung im Wirtschaftsausschuss ebenfalls wie Herr Pohl. Es geht um Strukturentscheidungen und Wirtschaft, aber der Betriebsausschuss wird die Entscheidung an den Stadtrat weiterleiten, da es auch eine umweltpolitische Entscheidung ist. Die Vorlage sollte dennoch im Wirtschaftsausschuss beraten werden. Ansonsten ist die Vorlage in der Beratungsfolge gesetzeskonform.

Herr Gröger stellt in Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern abschließend fest, dass der Betriebsausschuss heute eine Empfehlung abgibt, der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt wird die Vorlage zur Kenntnis nehmen, dem Wirtschaftsausschuss wird das gleiche Recht eingeräumt und die abschließende Entscheidung wird im Stadtrat getroffen.

Damit wird die Vorlage dem Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus als Tischvorlage am 13.11.2008 zur Information ausgereicht.

Nach nochmaliger Prüfung der Gesetzeslage zur Befangenheit durch **Frau von Bechtolsheim** bestätigt sie, dass es keine andere Auslegung des Gesetzes gibt. Bei Mitgliedern des Vorstandes, Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung liegt Befangenheit vor. Die Gesellschafterversammlung hat die höchsten Entscheidungsbefugnisse innerhalb einer Gesellschaft und die Gesellschafterversammlung nimmt maßgeblich auf die Geschicke der Gesellschaft Einfluss. Diese Mitglieder dürfen also an der Entscheidung nicht mitwirken.

Gemäß Gemeindeordnung haben sich die Mitglieder, die befangen sind, im öffentlichen Teil nach hinten zu setzen und im nichtöffentlichen Teil ist der Beratungsraum zu verlassen.

Herr Busch bekräftigt noch einmal, dass er zu keiner Zeit an irgendeiner Entscheidungsfindung für die DVV beteiligt war und er wird den Raum nur unter Protest verlassen.

Nach abschließender Erörterung wird die Beschlussfähigkeit für den Betriebsausschuss festgestellt.

Es sind 4 Mitglieder befangen, mit 6 Mitgliedern ist der Betriebsausschuss weiterhin beschlussfähig.

Herr Busch und Herr Gebhard verlassen den Raum. Herr Giese-Rehm tritt als Vertreter für Herrn Busch ein. Damit ist der Betriebsausschuss mit 7 Mitgliedern (im öffentlichen Teil mit 9 Mitgliedern) beschlussfähig.

Herr Schönemann gibt zu bedenken, dass dieses ganze Vergabeverfahren nicht nötig gewesen wäre, wenn die DVV einen direkten Auftrag erhalten hätte, ein entsprechendes Projekt zu entwickeln, was mit der entsprechenden Effektivität im Interesse der Stadt gearbeitet hätte.

Aber am Ende dieses Vergabeverfahrens gibt es jetzt ein Ergebnis, und daher muss jetzt ein Zuschlag erteilt werden. Das ist eine Pflicht, ansonsten gibt es Haftungsansprüche seitens des Erstplazierten.

Herr Gröger dankt für den Beitrag, aber man sollte mal ca. 2 Jahre zurückdenken. Es wurden damals viele Gespräche mit dem Vorstand unserer städtischen Werke geführt, um sie in die Pflicht zu nehmen. Er war sehr enttäuscht als er gehört hatte, wie schwierig die Zusammenarbeit war, wie ein Angebot in dieser Höhe abgegeben wurde. Er war aber auch enttäuscht vom Aufsichtsrat der DVV. Dieses Gremium hätte nachfragen müssen, inwieweit die Geschäftsführung an einem belastbaren, wettbewerbstauglichen Konzept arbeitet, damit sie hier im Vergleich herangezogen werden und damit eine Vergabe erfolgen kann. Was wäre wohl passiert, wenn wir inhouse vergeben hätten zu diesen Konditionen. Wer hätte das dem Bürger erklärt. Er fordert den Aufsichtsrat auf, noch einmal nachzufragen, wie es sein kann, dass ein städtisches Unternehmen ein solches Angebot abgibt.

Herr Pohl erklärt, dass dieses Thema in der Gesellschafterversammlung diskutiert wurde. Er äußert aber auch Unverständnis darüber, dass die Verwaltung der Stadt die DVV nicht bereits viel früher in die Pflicht genommen hat. Dann hätten die Stadt und ortsansässige Unternehmen etwas davon gehabt. Jetzt läuft ein Betreibervertrag aus und dann muss schnell noch vor dem Jahresende etwas über die Runden gebracht werden.

Frau Nußbeck beendet die Diskussion. Sie stellt fest, dass man bei allen Schuldzuweisungen, die hier passieren, die Geschäftsführung der DVV nicht außen vor lassen kann. Es ist falsch, nur die Schuld bei der Verwaltung suchen. Es gibt eine unternehmerische Verantwortung und die ist wahrzunehmen.

Frau Nußbeck fragt zur Beschlussfassung der Tagesordnung, ob es noch Anträge zur Tagesordnung gibt.

Die Tagesordnung wird mit 8 / 0 / 1 vom Betriebsausschuss beschlossen.

3. Öffentliche Anfragen und Informationen

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, verlassen Herr Pätzold und Herr Schönemann auf Grund der Befangenheit die Ausschusssitzung.

6. Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt **Frau Nußbeck** die Sitzung.

Dessau-Roßlau, 22.12.20

Beigeordnete für Finanzen Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer